

Vorlagen-Nr.: VO/0131/2021
Wahlen Status: öffentlich

Datum: 11.06.2021

Dezernat:

Fachdienst: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien

Sachbearbeiter/in: Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat
Wahlvorbereitungsausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Zuständigkeit
Vorberatung
Nichtöffentlich
Vorberatung
Öffentlich
Entscheidung
Öffentlich

Wahl von Beisitzern*Beisitzerinnen für den Anhörungsausschuss im Widerspruchsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

11 Beisitzer*innen

für den Anhörungsausschuss zu wählen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der bisherigen Beisitzer*innen ist mit der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zum 31.03.2021 abgelaufen. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) werden die Beisitzer*innen für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats gewählt.

Gem. § 10 Abs. 3 HessAGVwGO haben Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat. Dieser Hinweis erfolgt vor der Wahl der Beisitzer durch ortsübliche Bekanntmachung. Gem. § 10 Abs. 6 HessAGVwGO sind die Beisitzer*innen nach Ablauf ihrer Wahlzeit zu Sitzungen heranzuziehen, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 55 HGO.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

Ausdruck vom: 21.07.2021

Seite: 1/2

Ausdruck vom: 21.07.2021 Seite: 2/2